



## Anleitung zum Ausfüllen der Eigenerklärung „Zusammenleben in Südtirol“

### 1. Wer muss die Eigenerklärung ausfüllen?

Es ist ausschlaggebend, **wer auf dem Familienbogen aufscheint**. Ob das die leiblichen Eltern oder neue Lebenspartner sind, ist egal. Falls daher die Eltern getrennt sind und einer der beiden bereits ausgezogen ist, aber noch auf dem Familienbogen aufscheint, müssen trotzdem beide die Eigenerklärung ausfüllen. Wenn auf dem Familienbogen ein/e neue/r Lebensgefährtin/e aufscheint, dann muss diese/r die Eigenerklärung ausfüllen.

### 2. Wie komme ich zur Eigenerklärung?

Die Betroffenen (Mutter **und** Vater des Kindes) gelangen über **myCivis** mit **SPID** zur [Online-Eigenerklärung](#) und beantworten **eine Frage** zu ihren **Deutsch- oder Italienischkenntnissen** und **eine Frage** zu ihren Kenntnissen bezüglich **Gesellschafts- und Kulturkenntnisse**.

Falls Sie **keinen eigenen SPID** haben, da Sie **keine Identitätskarte** haben, die für den SPID notwendig ist, können Sie die Eigenerklärung mit dem **SPID eines Patronates** machen – d. h. die Patronate verfügen über eine Vollmacht und können die Selbsterklärung an Ihrer Stelle ausfüllen und versenden.

**Bevor** Sie mit dem Ausfüllen beginnen, bitte folgendes **klären**: ist der Vater oder die Mutter italienischer Staatsbürger\*in oder EU-Bürger\*in (inkl. Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein)? Dann braucht er/sie und auch der/die Partner\*in den Fragebogen **nicht auszufüllen!**

Wir raten allen Betroffenen, sich vor dem Ausfüllen **gut** über die **Möglichkeiten des Sprachnachweises** und der **Nachweis der Gesellschaftskenntnisse** zu **informieren**. Die Informationen finden sich auf [www.provinz.bz.it/integration/zusammenleben](http://www.provinz.bz.it/integration/zusammenleben). Der Großteil der Antworten erfolgt als **Eigenerklärung**. Aber bei einigen wenigen Antwortmöglichkeiten muss ein **pdf Dokument** hochgeladen werden. Daher ist es wichtig, die **notwendigen Dokumente** als **pdf** bereits zu haben, **bevor** Sie den Fragebogen ausfüllen.

**Link zur Eigenerklärung** [Dienst | CIVIS, das neue Südtiroler Bürgernetz: Zusammenleben in Südtirol - Kenntnisse der Sprache und der lokalen Gesellschaft für Nicht-EU-Bürger:innen](#)



### 3. Wie fülle ich die Eigenerklärung aus?

**Wichtig:** Sie müssen als Erstes die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genehmigen, indem Sie das folgende Kästchen anklicken:

Zur Einsicht und Einwilligung der Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Bei allem, was Sie eingeben oder anklicken, danach auf „**Speichern**“ klicken. Wenn Sie ein **pdf hochladen** (weniger als 2MB), danach auf „**Hinzufügen**“ klicken und dann auf „**Speichern**“ klicken. Nach dem Ausfüllen der Eigenerklärung am Ende auf „**VERSENDEN**“ klicken. Sie Selbsterklärung scheint als PDF auf, das Sie abspeichern und ausdrucken können.

Wenn Sie bei Ihrer Selbsterklärung etwas verändern oder ergänzen möchten, dann bei der jeweiligen Antwortmöglichkeit auf „**Ändern**“ und dann „**Speichern**“ klicken. Danach müssen Sie die Eigenerklärung **nicht wieder versenden**. Es wird auch **kein neues PDF generiert**. Nur das alte PDF ist sichtbar.

#### 1. Sprachkenntnisse

**Folgende Antwortmöglichkeiten gibt es für den Sprachnachweis: davon bitte eine auswählen**

##### 1.1. Erfolgreich abgeschlossenes Schuljahr:

Name der Schule, Stadt, Staat, Schultyp, Schuljahr

##### 1.2. Einschreibung in ein Hochschulstudium:

Name der Uni, Stadt, Staat, Fakultät, Datum der Immatrikulation des ersten Schuljahres

##### 1.3. Langfristige Aufenthaltsgenehmigung der EU oder Integrationsabkommen:

- 1.3.1.  Sie sind zur italienischen A2-Prüfung für die Aufenthaltsgenehmigung oder das Integrationsabkommen angemeldet. **Achtung: Sie müssen innerhalb von 12 Monaten in Ihrer Eigenerklärung anklicken, dass Sie die Prüfung bestanden haben,** indem Sie auf „Ändern“ klicken.
- 1.3.2.  Sie haben die italienische A2-Prüfung für die Aufenthaltsgenehmigung oder das Integrationsabkommen bereits bestanden.

##### 1.4. Mündliche Sprachprüfung A2 für Zusatzleistungen des Landes:

- 1.4.1.  Sie sind zur mündlichen Prüfung angemeldet. **Achtung: Sie müssen innerhalb von 12 Monaten in Ihrer Eigenerklärung anklicken, dass Sie die Prüfung bestanden haben,** indem Sie auf „Ändern“ klicken.
- 1.4.2.  Sie haben die mündliche Sprachprüfung Niveau A2 bereits bestanden.

##### 1.5. Zweisprachigkeitsprüfung:

Sie haben den Zweisprachigkeitsnachweis, Stufe (A2 bis C1) auswählen.

1.6. **Sprachzertifikat:** Datum der Ausstellung des Sprachzertifikats, Stufe und Titel der Sprachzertifizierung auswählen. **Sprachzertifikat als pdf hochladen!**

Sprachzertifikate:



- Accademia Italiana di Lingua (AIL)
- Certificato di conoscenza della lingua
- Certificazione di italiano come lingua
- Certificato di italiano come lingua straniera
- Deutsches Sprachdiplom DSD
- Goethe Zertifikat
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD)
- Progetto lingua italiana Dante Alighieri
- Test DaF
- TELC
- UNiCert
- Anderes

**1.7. Abgeschlossener Sprachkurs bei einer zertifizierten Einrichtung: Organisation auswählen, Kursort eintragen, Sprache und Stufe auswählen, Ausstellungsdatum der Teilnahmebestätigung eingeben. Teilnahmebestätigung als pdf hochladen!**

Zertifizierte Einrichtungen:

- AZB by Cooperform
- alphabeta piccadilly
- Voltaire European Education Centre
- Centro di Studi e Ricerche "A.Palladio"
- Volkshochschule Südtirol
- öffentliche Schule/Verwaltung

**1.8. Jährlicher Besuch eines 40-stündigen Sprachkurses:**

- 1.8.1.  Anmeldung zu einem 40-stündigen Sprachkurs: Organisation, Anmeldedatum, Sprache, Stufe, **Anmeldebescheinigung (pdf) hochladen! Achtung: Sie müssen die Teilnahmebestätigung innerhalb 12 Monaten in Ihrer Selbsterklärung selbst hochladen,** indem Sie auf „Ändern“ klicken.
- 1.8.2.  Abschluss eines 40-stündigen Sprachkurses: Anmeldedatum, Sprache, Stufe, **Teilnahmebestätigung (pdf) hochladen!**

Auszuwählende Sprachzentren:

- AZB by Cooperform
- alpha beta piccadilly
- Voltaire European Education Centre
- Centro di Studi e Ricerche "A.Palladio"

**1.9. Befreiung von der Nachweispflicht der Sprachkenntnisse:**

Liegen vom Hausarzt oder vom Landesgesundheitsdienst (Krankenhaus) bescheinigte schwerwiegende gesundheitliche Gründe vor, aufgrund derer der/die Antragsteller/in keine Möglichkeit hat, den Sprachnachweis innerhalb eines Jahres zu erbringen, kann eine Befreiung von der Nachweispflicht gewährt werden. Hierfür muss



die betroffene Person mittels ausgefülltem [Formular](#) einen Antrag auf Befreiung an die Antidiskriminierungsstelle der Autonomen Provinz Bozen stellen: [befreiung@antidiskriminierungsstelle.bz.it](mailto:befreiung@antidiskriminierungsstelle.bz.it)

Sie haben bei der Antidiskriminierungsstelle einen Antrag auf Befreiung gestellt anklicken. **Achtung:** Sie müssen den Antrag auf Befreiung gestellt haben, **bevor** Sie diese Antwortmöglichkeit wählen.

## 2. Kenntnisse der lokalen Gesellschaft und Kultur

Folgende Antwortmöglichkeiten gibt es für den Nachweis der Gesellschaftskenntnisse: davon bitte eine auswählen

**2.1. Erfolgreich abgeschlossenes Schuljahr: wird automatisch von 1.1. übernommen**

**2.2. Einschreibung in ein Hochschulstudium: wird automatisch von 1.2. übernommen**

### 2.3. Gesellschaftskurs bei einer zertifizierten Einrichtung

2.3.1. Sie sind zu einem **Gesellschaftskurs angemeldet**: Kursort, Organisation auswählen, Anmeldedatum, **Anmeldebescheinigung (pdf)**!

**Achtung: Sie müssen die Teilnahmebestätigung innerhalb 12 Monaten in Ihrer Selbsterklärung selbst hochladen**, indem Sie auf „Ändern“ klicken.

2.3.2. Sie haben den **Gesellschaftskurs** bereits **abgeschlossen**: Kursort, Organisation, **Teilnahmebestätigung (pdf) hochladen!**

Auszuwählende Organisationen:

- CLS Consorzio Lavoratori Studenti
- urania meran
- KVV Bildung

**2.4. Befreiung von der Nachweispflicht der Sprachkenntnisse: gleich wie 1.9.**

**Wichtig:** nach dem Ausfüllen der Eigenerklärung auf **„VERSENDEN“** klicken

## 4. Was muss ich tun, wenn ich ein Foto oder ein falsches pdf hochgeladen habe?

Ich muss auf „löschen“ klicken und dann nochmal die Antwortmöglichkeit auswählen wie z.B. „Sie haben einen Gesellschaftskurs abgeschlossen“ und Kursort, Organisation, **Teilnahmebestätigung (pdf) hochladen!** Das falsch hochgeladene pdf bleibt weiterhin sichtbar.

## 5. Ich habe angegeben, zu einem Kurs oder zu einer Prüfung angemeldet zu sein. Was muss ich beachten?



Wenn Sie in Ihrer Eigenerklärung angegeben haben, dass Sie sich zu einem Kurs oder einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie **innerhalb 12 Monaten** nach Antrag um das Landesgeld bei ASWE in **Ihrer Eigenerklärung angeben, am Kurs teilgenommen** oder die **Prüfung bestanden** zu haben. Bitte laden Sie das **PDF der Teilnahmebestätigung** an einem Sprach- oder Gesellschaftskurs in Ihrer Eigenerklärung **hoch**.

## 6. Was passiert, wenn ich **nicht** innerhalb 12 Monaten die Eigenerklärung vervollständige?

Das Kinder- oder Familiengeld der Provinz Bozen wird nicht mehr ausbezahlt und es kann auch kein neuer Antrag gemacht werden, bevor die Eigenerklärung nicht vervollständigt wurde. Das bedeutet, dass Sie wie unter Punkt 5 beschrieben in Ihrer Eigenerklärung bestätigen müssen, dass Sie **am Kurs teilgenommen** oder die **Prüfung bestanden** haben. Bis dahin kann kein neuer Antrag gestellt und kein Geld ausbezahlt werden.

## 7. Wo sehe ich den aktuellen Stand der Selbsterklärung?

Am Ende der Eigenerklärung unter „**PDF-Version zum Ausdrucken**“ sehen Sie den „**Abgabetermin**“ der Selbsterklärung, den **Stand**, die **Protokollnummer** und das **PDF**.

- es werden nur folgende **PDFs angezeigt**:
  - 1. **PDF der Eigenerklärung mit den Infos**, die eingegeben wurden, als die Selbsterklärung **das erste Mal ausgefüllt** wurde.
  - 2. **PDF der Eigenerklärung mit den Infos**, wenn das **Sprachniveau A2.3 noch nicht erreicht wurde** und die Selbsterklärung daher **noch einmal ausgefüllt und versendet** wurde. In allen anderen Fällen wird zwar bei Vervollständigung der Eigenerklärung diese aktualisiert, aber keine neues PDF generiert.
- Unter „**Stand**“ sieht man, in welcher **Phase sich die Selbsterklärung** aktuell befindet: ob sie **gesendet, temporär geschlossen, abgeschlossen** oder **geöffnet** ist.
- „**temporär geschlossen**“ bedeutet, dass die Person das Sprachniveau A2.3 noch nicht erreicht hat.
- "**Abgeschlossen**", dass die Person alle Nachweise erbracht hat.
- Ist sie "**geöffnet**", muss die Selbsterklärung nochmal mit den korrekten Daten ausgefüllt und gesendet werden. Die alten hochgeladenen Dateien sind aber weiterhin sichtbar.
- Der „**Abgabetermin**“ ist jenes **Datum**, an dem die Eigenerklärung **versendet** wurde. Er gibt Aufschluss darüber, wann die 12 Monate ablaufen.

## 8. Werden meine Angaben in der Eigenerklärung überprüft?

- Die Angaben der Betroffenen werden nach deren **Richtigkeit kontrolliert**. Wird ein Fehler entdeckt, wird der/die **Betroffene per Mail verständigt** und die **Eigenerklärung geöffnet**.
- Die Angaben in den Eigenerklärungen werden mittels Stichprobenkontrollen laut Landesgesetz geprüft.